Vollziehungs-Ausschluss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

No. 19.

Donnerstag, den 5 Juni 1800. Erstes Quartal. Den 16 Prairial, VIII.

Von dem neuen schweizerischen Republikaner erscheint täglich ein Stück. Man abonnirt sich für ein Quartal oder 78 Stücke mit 4 Franken in Bern und ausser Bern 5 Franken, wofür das Blatt postfrey geliefert wird. Abonnements nehmen an, der Verleger, B. Joh. Ant. Ochs in Bern und alle Postämter; die Bürger von Bern können sich auch an den B. Kieser, Weibel des Senats, wohnhaft im Hause des Senats, wenden.

Die Pränumeranten auf den ersten Band des Neuen republikanischen Blattes erhalten an die Stelle der ihnen noch fehlenden 44 Numern, eben so viele Stücke des Neuen Schweiz. Republikaners; wollen sie das Blatt fortsetzen, so beträgt ihr Abonnement für den Rest des ersten Quartals in Bern 2 Franken und ausser Bern 2 Fr. 5 Batzen.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsetzung folgender Blätter, von denen noch Exemplare um beygesezte Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bände, jeder zu 8 Fr.
Supplement dazu 2 Fr.

Neues helvetisches Tagblatt, 2 Bände, jeder zu 6 Fr.
Neues republikanisches Blatt, 1 Band, 7 Fr.

Die Lücken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementheften nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlängliche Zahl Abonnenten für diese Supplemente gefunden hat. Man pränumerirt für das erste Heft mit 3 Fr. bey den Herausgebern oder bey J. A. Ochs. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs-Ausschuß.

Der helvetische Regierungs-Commissär bey der fränkischen Armee in den Cantonen Lauis und Bellenz, an die Bürger dieses Cantons.

Liebe Mitbürger!

In dem Augenblike, wo sich die französische Armee Euern Gegenden nähert, um Euch nach einer langen und traurigen Trennung mit Euern helvetischen Brüdern wieder zu vereinigen, reiche ich Euch meine Hände im Namen des helvetischen Volks und seiner Regierung.

Dekt das Vergangene mit einem ewigen Schleyer; Versöhnung, Freundschaft und Friede seyen von nun an der einzige Gegenstand unserer Wünsche.

Ihr öffentliche Beamte des Volks, vereinigt Euch mit mir, die Leiden des Vaterlands zu mildern; rufet die Abwesenden wieder in den Kreis ihrer Familien zurük, und saget ihnen, daß ihr Eigenthum durch unsere Gewährleistung gesichert sey; ertraget mit Muth die ersten unvermeidlichen Stöße des Kriegs; sie werden bald verschwinden, und der süße Frieden wird Eure edelmüthigen Anstrengungen belohnen.

Liefert mit bereitwilligem Eifer diejenigen Requisitionen, welche die fränkische Armee zu ihrem Unterhalte nöthig hat; vertheilet mit Billigkeit die Lasten dieser Lieferungen; behandelt die Franken freundschaftlich, und Ihr werdet in denselben Eure Vertheidiger und Eure aufrichtigen Freunde finden.

Sollten übelgesinnte Militärpersonen sich an Eurem Eigenthume vergreifen, oder der freyen Religionsübung Hindernisse in Weg legen, so wendet Euch an mich mit Euern gerechten Beschwerden; der brave Moncey dieser durch seine Tugenden, durch seine Menschenliebe und seinen Muth gleich würdige und geschäzte General wird sich beeifern, Euch Genugthuung und Recht wiederfahren zu lassen.

Helvetier! Brüder und Freunde! schenket mir Euer Zutrauen; die helvetische Regierung beehrt mich mit dem ihrigen, und giebt mir den Auftrag, Euch in ihrem und Eurer helvetischen Brüder Namen öffentlich zu erklären, wie theuer Ihr derselben seyd.

Noch einmal, Brüder und Freunde! schenket mir Euer Zutrauen.

Im Generalquartier, den 28. May. 1800.

Der helvetische Regierungskommissär
H. Zschokke.